Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Montags den 4. Julius. No. 77.

Berlin den 28. Junius.

Se. Königliche Majestät haben beim Bornstedtschen Infanterieregimente, den Staabskapitain, Herrn von Woldeck, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Herrn von Hohenhausen, zum Staabskapitain; die Sekondelieutenants, Herrn von Buttlar und Herrn von Sichter, zu Premierlieutenants; die Fähnrichs, Herrn von Grotthausen und Herrn von Schwerin, zu Sekondelieutenants; und die gefreiten Korporals, Herrn von Winterfeld und Herrn von Waldenfels, zu Fähnrichs;

Beim Belowschen Infanterieregimente, den Kapitain, Herrn von Briest, zum Major; den Staabskapitain, Herrn von Grumbkow, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Herrn von Bolstern, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Herrn von Hanstein den 2ten, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Herrn von Zschüsen, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Herrn von Hilithan, zum Fähnrich;

Beim Anspach-Bayreuthschen Dragonerregimente, den Kapitain, Herrn von Pelet, zum Major; den Staabskapitain, Herrn von Rhein, zur Eskadron; den Premierlieutenant, Herrn Kühnbaum, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Herrn von Lüttwitz, zum Premierlieutenant; die Fähnrichs, Herrn von Kahlden und Herrn von Hardtenstern, zu Sekondelieutenants; und die Fahnjunkers, Herrn von Brockhusen und Herrn von Barneckow, zu Fähnrichs;

Beim Hohnstockschen Husarenregimente, den Rittmeister, Herrn von Krahn, zum

Major; den Staabsrittmeister, Herrn von Wesenbeck, zur Eskadron; den Sekondelieutenant, Herrn von Cosel den 1sten, zum Premierlieutenant; den Kornet, Hrn. v. Sacken, zum Sekondelieutenant; und den Junker, Herrn von Dresler, zum Kornet;

Beim Pirchschen Regimente, den Kapitain, Herrn von Münchow, vom Bornstedtschen Regimente, zum Major allergnädigst avanciret.

Se. Excellenz, der Königl. wirkl. geheime Etats- Krieges- und Kabinets-Minister Herr Graf von Finkenstein, sind mit dem ehegestern angekommenen Kurhannöverschen Etatsminister, Herrn Freiherr von Beulwiz, Excellenz, zu Sr. Maj. dem Könige nach Potsdam abgegangen; und der Genuesische Gesandte, Herr Marquis de Rivalora, ist nach Dresden abgereiset.

Es ist aus einem Versehen geschehen, daß der Consul Thalbitzer zu Helsingör als Konsul im Königreich Dännemark angegeben worden. Er ist blos Königl. Preuß. Konsul zu Helsingör, so wie Busky es zu Copenhagen ist.

Krossen den 26. Junius.

Der Boberfluß ist am 21. bis 23. dieses so hoch angewachsen, daß man wieder großes Wasser befürchtet, und auch die Passage nach Schlesien aufs neue gehemmt werden dürfte. Nach eingegangenen Nachrichten ist in den Schlesischen Gebirgen ein Wolkenbruch gefallen, wenigstens hat ein starker lange angehaltener Regen den Schnee stark geschmolzen, daß dadurch das Wasser noch höher, als im Jahr 1736 angelaufen ist. Der Neißefluß bei Patschkau ist auf 8 Ellen hoch gestiegen. Die von letzter Wasserfluth noch stehen gebliebenen Brücken sind nun auch fortgerissen. Viele Wiesen und Kornfelder sind überschwemmt, und dadurch alle Saat verdorben. Bei Hirschberg hat es gleichfalls stark geregnet, so daß viele Leinwand weggeschwommen ist. Die Oder wächst sehr stark.

Wien den 10 Jun.

Im Junius des vorigen Jahres kam ein Pohlnischer Bauer mit seinem Weibe nach Galizien, und ließ sich im Zamoscer Kreise nieder. Sein Herr, der Graf Bielsky, Starost und Ritter des weissen Adler-Ordens, ein junger, heftiger Mann, hatte kaum von dessen Entweichung gehört, und den Ort seines Aufenthalts erfahren, als er sogleich mit 5 ihm unterthänigen Landedelleuten den kühnen Entschluß faßte, ihn wieder zu holen. Dieser Entschluß wurde am Ende des Novembers ausgeführt, und der arme Bauer darauf in ein unterirrdisches Loch gesteckt, in welchem er schon eine große Menge Stockschläge bekommen hatte, als sein Weib seinen Aufenthalt erfuhr. Diese zeigte den Vorfall dem Capitän des Zamoscer Kreises, Herrn von Kollmannshüber, an, der das Gouvernement zu Lemberg davon benachrichtigte, welches die Sache an den Hof gelangen ließ. Der Kaiser ließ sogleich durch seinen Gesandten zu Warschau Genugthuung fordern, erhielt aber vom König zur Antwort, daß dieß vom Conseil permanent abhange, und daß selbst dieses Conseil die Reichsconstitutionen nicht umstoßen könne. Der Monarch entschloß sich also, sich die Genugthuung selbst zu verschaffen, die man ihm zu geben sich weigerte. Das Gouvernement erhielt Befehl, sich genau zu unterrichten, wann der Graf auf die Güter käme, wo er diesen Despotismus ausgeübt hatte. Unterdeßen hielten sich 80 Mann von der Zamoscer Garnison, und 80 von den Lobkowitzischen Dragonern bereit, auf den ersten Wink marschiren zu können. Am 3ten Januar, als man die Nachricht erhielt, daß der Graf auf seinem Gute angekommen sey, betrat das Detaschement das Gebiet der Republik, drang Nachts in das Schloß des Grafen ein, und hob ihn mit seinen 5 Landedelleuten auf. Sie wurden nach Zamosc gebracht, wo der Graf in dem Kloster der Barfüßer-Mönche bewacht und seine Mitschuldigen unter das Gardecorps gesteckt wurden. Der Graf wurde verurtheilt, den Bauer loszugeben, ihm für seine empfangenen Stockschläge 1000 fl. zu bezahlen, in

die Kaiserl. Casse 15000 fl. zu erlegen, und so lange gefangen zu seyn, bis alles bezahlt wäre. Seine Mitschuldigen erhielten das Versprechen mit einer Belohnung von 100 Stockschlägen losgelassen zu werden, sobald ihr Beschützer los wäre. Dieß geschah auch, so sehr auch die Anverwandten des Grafen für ihn um Gnade flehten.

Strasburg den 16. Junius.

Ein Privatschreiben aus Vevay am Genfer-See, vom 10. dieses, meldet, daß daselbst 4 Häuser plötzlich in die Erde versunken, und verschiedene Menschen damit umgekommen seyen.

Strasburg den 22. Jun.

Hier geschahen am 17ten und 18ten dieses an Kirchenräubern und andern Dieben zahlreiche Executionen. Zwey wurden, nach gethaner öffentlichen Busse und abgehauener Hand, lebendig verbrannt, und die Asche in den Wind geworfen; 16 Personen beyderley Geschlechts erfuhren die Vollziehung der verschiedenen Urtheile, am Pranger zu stehen, gebrandmarkt, und theils auf die Galeeren verwiesen, theils in das Zuchthaus eingesperrt zu werden. Besonders merkwürdig dabey war, daß des einen Verbrannten drey Kinder, zwey Söhne von 18 und von 20 Jahren, und eine Tochter von 16 Jahren, bey des Vaters Hinrichtung zugegen seyn und hierauf sämmtlich auf 9 Jahre lang, erstere auf die Galeere, letztere aber in Zuchthaus wandern mußten. Zugleich ergiengen auch die Urtheile über 14 abwesende Delinquenten.

Haag den 8. Jun.

Als neulich der Junge eines hiesigen Garkochs zu Grabe getragen wurde, und eben in die Erde gesenkt werden sollte, bewegete sich der Sarg. Man öfnete ihn geschwinde, und sahe zum Erstaunen den Jungen beym Leben, sich aufrichtend, die Augen reibend und rufend: Mein Gott! Mein Gott! träume ich noch immer? Nach geschehener Untersuchung ergab es sich, daß ihn sein Herr, aus Mangel des Platzes, zu geschwinde hatte beerdigen lassen. In der That hat der Junge nur in einer starken Ohnmacht gelegen. Indessen ließ man es dem Garkoche nicht so ganz hingehen; sondern es wurde ihm auferlegt, den Jungen 6 Jahre unentgeldlich bey sich zu halten, ihn zu kleiden und zu beköstigen. Allein die Erwachung aus einem Traume im Sarge am Rande des Grabes hat einen zu tödtlichen Eindruck in diesen Menschen gemacht, als daß zu vermuthen seyn dürfte, daß er lange mehr leben werde.

Turin den 20 May.

Der König hat auf das neue eine Vermehrung seiner Truppen bey jeder Compagnie anbefohlen, daß die Armee folglich auf den Kriegesfuß kömmt, ohne daß mehrere Officiers und ein größerer Stab bezahlt werden dürfen. Viele Artillerie wird nach den Gränzplätzen geschafft. Die Festungen zu Alexandria und Tortona werden in den möglichsten Vertheidigungsstand gesezt, und der Hafen Nine zu einem der sichersten am Mittelländischen Meere gemacht. Das ganze Finanzwesen steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs, und die Unterthanen sind versichert, daß alles, was sie bezahlen, zu ihrer Erhaltung angewendet wird.

Toulon den 4 Jun.

Alle zum Transport dienliche Schiffe sollen hier für Königl. Rechnung gemiethet werden, und man sagt nicht nur, man würde die aus Flandern nach der Provence beorderten Truppen darauf einschiffen, sondern sie auch nach den Inseln des Archipelagus bringen, um der dort immer stärker werdenden Gährung Einhalt zu thun und sie wegen eines Einfalls in Sicherheit zu setzen.

London, den 17. Jun.

Durch die klugen Maaßregeln der Regierung ist der vorige Dienstag, da hier alle Läden verschlossen waren, zwar ruhiger zu Ende gegangen, als man geglaubt hat. Indessen hat Herr Pitt doch erfahren müssen, wie wandelbar die Gunst des Volkes ist.

An vielen der verschlossenen Läden fand man spöttische Aushängezettel: Dieser Laden ist zu kauf, weitere Nachricht ist beim Herrn Pitt! — Kein Pitt! Keine Taxe auf Läden u. a. m. An mehrern Orten wurde Herrn Pitts Bildniß vom Pöbel verbrannt, und die Statue zu Pferde in Leicester-Fields hatte eben dieser Pöbel mit Trauertuch überzogen und läutete in verschiedenen Kirchspielen mit gedämpften Glocken. Sogar Herrn Pitts Person wurde auf dem Wege nach dem Parlamentshause von dem aufgebrachten Volke sehr grob beleidigt, und als er nebst 40 seiner Freunde wieder aus dem Parlament kam, wurde er abermals durch ein zahlreiches Pöbelheer, gröstentheils Weiber, bis nach seinem Hotel mit Heulen, Schreien und Zischen begleitet. Seine Freunde wurden nicht minder beleidigt. — Gestern ist der bekannte Generalgouverneur Warren-Hastings, in hiesiger Hauptstadt aus Indien angelangt, nachdem er eine überaus geschwinde Reise gemacht, und am 9. Februar von Calcutta unter Segel gegangen war. Für seine Ueberfahrt auf dem Schiff Barrington, hat er für sich und sein reiches Gepäcke 9000 Pf. St. bezahlt. Die Geschenke, welche er für die königl. Familie mitgebracht hat, sind kostbarer und seltener, als sie je aus Indien hier gesehen worden. Unter andern befindet sich ein indianischer Pelz darunter, der ohne Nath 11 Ellen lang, 4 breit und von der schönsten Farbe ist. Herr Hastings hat ihn von einem der zinsbaren indianischen Fürsten zum Geschenk erhalten. — Die Irländer haben mit vielem Vergnügen vernommen, daß die Königin von Portugall die Einfuhre der irländischen Manufacturwaaren in die portugiesischen Staaten wieder erlaubt hat, wogegen auch der portugiesische und Madera-Wein in Irland wieder auf die gewöhnlichen Abgaben gesetzt werden, und die neue Auflage von 30 Pf. St. von jedem Faß nicht Statt haben wird. Zu Ballynahink, in Irland, starb am 16ten May eine alte Frau, Mary M'Donnel im 118 Jahre ihres Alters. Sie war noch bei guten Kräften.

Aus einem Schreiben aus Paris, den 17. Junius.

Die Nachricht von dem Tode des Grafen von Bussy hat der Hof durch den von Pondichery zurückgekommenen Secretair der alten Ostindischen Compagnie, Herrn Lagrenee, erhalten. Der Verstorbene hatte schon lange am Podagra gelitten, war indessen seit geraumer Zeit nicht so wohl und so aufgeräumt gewesen, als am Tage seines plötzlichen Todes. Eine Stunde vorher noch hatte er Whist gespielet, und der Gesellschaft zu gefallen, die ihn lange nicht so munter gesehn, 12 Robberts gemacht. Er hatte wegen seiner schwächlichen Gesundheit um seinen Rappel angehalten, der ihm auch bewilliget, und einer vor 3 oder 4 Monaten nach Indien abgefertigte Corvette mitgegeben worden. Herr von Souillac commandirt nunmehro in jenem Welttheile an der Stelle des Verstorbenen.

Herr de la Caille, Capitain von der Fregatte l'Emerande, ist von der Afrikanischen Küste zurückgekommen, wo er ein kleines Treffen mit den Eingebornen des Landes gehabt, das ihm bald das Leben gekostet hätte. Sein Schifslieutenant, der ihn eigentlich gerettet, ist als ein Opfer seiner Liebe und Ergebenheit bey dieser Gelegenheit getödtet worden.

In dem Augenblicke, da Herr Albert de Rioms sich anschickte, mit seiner Evolutions-Eskadre von Brest in See zu gehen, hat er Ordre erhalten, sich nach Hofe zu verfügen. Man glaubt, das er nur deswegen gerufen sey, um ihm die Instructionen, das neue Reglement für die Marine betreffend, zuzustellen. Dieses Reglement, das der König selbst entworfen, und das, wie verlautet, sehr strenge seyn soll, wird nächstens in allen Häven des Königreichs bekannt gemacht werden.

Nachtrag ad No. 77. Montags den 4. Julius. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Historisches Portefeuille 1785. Monat Junius. 8. 10 sgr.

Abwechselungen wider die lange Weile, von H. A. J. 8. Jena und Leipz. 5 sgr.

Gedanken, freymüthige, über die bevorstehende Revolution in der Religion, 8. Gießen, 785 4 sgr.

Samma, ein Trauerspiel in 5 Akten, 8. Frankf. 785 7 sgr.

Sammlungen von Geschichten, Erzählungen und kurzen Aufsätzen, Mädchen und Jünglingen zur angenehmen Unterhaltung, 8. Frankf. 785 1 Rthl. 10 sgr.

Poetae latini minores, T. IV. de diis, hominibus rebusque illustribus, curavit V. C. Wernsdorf, 8. Altenb. 785 2 Rthl. 15 sgr.

Merkwürdige Begebenheiten des in Mannskleidern weitbereiseten Frauenzimmers E. M. Stockenbek, als Schneidergeselle G. J. Eichstedt, auf ihren Reisen zu Lande und zu Wasser, 8. Kopenhagen, 784 4 sgr.

P. Aloys Sandbüchler, lesen die ersten Christen die heilige Schrift? und wie lesen sie dieselbige? gr 8. Salzburg, 784 10 sgr.

B. Polger, Theologie ohne Hexen und Zauberer, 8. das. 784 5 sgr.

Armuth und Edelmuth, ein ernsthaftes Familiengemälde, in 3 Akten, 8. das. 784 7 sgr.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Da die Aufbringung der, bey diesjähriger Schlesischen allgemeinen Revüe erforderliche Fourage durch eine Vertheilung auf das ganze Land und durch öffentliche Verdingung an Entreprenneurs nach dem Gutachten und der Meynung der Landräthe und Stände, für das schicklichste und bey der diesfälligen starken Lieferung dem Lande am wenigsten beschwerliche Mittel anerkannt, und daher Terminus zur öffentlichen *Licitation* auf die *Entreprise* dieser Fourage Montags den 11 Julii *a. c.* Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angesetzet worden: so wird solches denjenigen welche Lust haben sich dieser Entreprise zu unterziehen, hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß selbige in Termino dem Minderbiethenden unter denen dabey vorkommenden Bedingungen überlassen werden wird. Signatum Breslau den 28 Junii 1785.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Zur Nachricht.) Nachdem die in den Jahren 1782. und 1783. zu Neisse geführten Fortifikations-Baue nunmehro beendiget und die diesfälligen Rechnungen geschlossen worden; so werden nach Vorschrifft der Königl. allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30 Mart. 1779 alle diejenigen, welche gedachter Baue halber, noch etwas zu fordern zu haben vermeinen, es sei wegen gelieferter Bau-Materialien, Handwercks- und Arbeits-Lohns, Fuhren, oder was es sonst wolle, hiermit vorgeladen, den 4ten und 18 Julii *c.* sich dieserhalb allhier auf der Königl. Krieges- u. Domainen-Cammer persönlich oder schriftlich zu melden, den 10 August *c.* aber, als an dem 3ten und letzten Termine in dem Creis-Steuer Amte zu Neisse vor dem hierzu ernannten Commissario zu erscheinen, ihre Forderungen *ad Protocollum* zu geben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses 3ten Termins nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Signatum Breslau den 20 Junii 1785.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Citatio* der Barbara le Beau.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instantiam und auf die angebrachte Ehescheidungs-Klage des Spinnmeisters und Strumpfwürckers Jean le Beau zu Strehlen deren böslich von ihm entwichene Ehe-

Consortin Barbara gebohrne Hoffmannin hierdurch citirt und vorgeladen, vom 2 Junii c. a. an gerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 8 September des 1785. Jahres sich vor dem hierzu deputirten Aßistenzrath Jagwitz Vormittags um 9 Uhr allhier im Oberamte in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage, so wie von ihrer böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam werde getrennt und dem Kläger sich anderweit zu verheurathen werde vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Mai 1785.

(Verkauf eines Hauses.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das dem hiesigen Hürdler Johann Christoph Milde eigenthümlich zuständige, auf dem Ketzerberge an der Stadtmauer, der Ketzerkunst gegen über sub No. 1144. gelegene, und zum Hanfstengel genannte, und besage der bey der Königl. Ober-Amtsregierung allhier, und auf hiesigem Rathhause affigirten Taxe auf 2266⅔ Rthlr. a 6 pro Cent, und 2720 Rthlr. a 5 pro Cent in Courant gerichtlich detaxirte Hauß subhastiret und öffentlich feilgebothen werde, und der 22 Julii, 23 Sept. und 25 October c. a. zu den diesfälligen Licitations-Terminen, anberaumet worden, auf welche Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe vorgeladen werden, und zugleich angedeutet wird, daß nach Ablauf des letztern Licitations-Termini, auf die etwa nachkommende Gebothe nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau den 15 April 1785.

(*Edictal-Citatio* des S. G. Hempel.) Die Breslau. Stadtgerichte erfordern und laden *ad instantiam Officii Fisci*, den von hier gebürtigen und auf die Wanderschaft sich nach Siebenbürgen begebnen und in Carlsburg sich etablirten Tischlergesellen, Samuel Gottlob Hempel, dergestalt *peremtorie*, daß derselbe binnen 9 Monathen anhero zu revertiren, besonders aber *in Termino peremtorio* den 9 Januar 1786. vor dem ernannten *Deputato Collegi* Herrn Assessore Müller in ordentlicher Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, bei seinem ungehorsamlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er für einen böslich ausgetretenen Unterthanen wird geachtet, sein ihm aus dem väterlichen Testament zugefallenes Erbantheil a 400 Rthl. *Fisco adjudiciret*, und er allen künftigen Erbanfällen wird für verlustig erkläret werden. Breslau den 1 April 1785.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Dohm Breslau den 24 Junii 1785. Da zum anderweitigen Verkauf der Barthelschen Erbscholtisei, und des Kretschams zu Pohlanowitz ohnweit Breslau, wovon erstere auf 16785 Thl. schl. und lezterer auf 1711 Thl. schl. abgeschätzet worden, *Terminus licitationis* auf den 23 Julii 1785. bey allhiesigem Dohm-Capitular-Vogteiamte anberaumet worden, so werden Kauflustige zu Abgebung ihres Gebotes Früh um 10 Uhr vorgeladen.

(Vierter Verkaufs Termin.) Breslau den 9 Junii 1785. Von dem Justitzamte des Freyen Fürstl. Stiftes zu St. Vincenz wird der 4te Biethungs-Termin auf die zu Gräbschen ohnweit Breslau gelegene zum Behuf der Erbtheilung subhastirte, und *cum Appertinentiis* auf 10667 Rthl. 16 sgr. 4 d'. gerichtlich taxirte Joseph Menzelische Erb-Scholtisey auf Ansuchen der Menzelischen Vormundschaft auf den 18 Julii d. J. angesezt, und Kauflustigen bekannt gemacht.

(Brunnen.) Bey allhiesigem Kaufmann Franz Joseph Wohlauff auf dem Naschmarkte ist aus dem ersten Ursprung-Brunnen Selitschützer Bitterwasser, auch dergleichen Salz, nebst dazu gehörigen Gebrauchszetteln, in billigen Preißen zu haben.

(Fäßer zu verkaufen.) In dem allhiesigen Königl. Ober-Accisseamte sind wiederum gute und brauchbare Fäßer zu 8. 6. 4. und 2 Sgr. das Stück, *exclusive* des Stammgeldes, zu bekommen, und können sich Kauflustige deshalb bey dem Haushalter Caspari melden. Breslau den 28 Junii 1785.

(Bücher-Anzeige.) Bey dem Buchhändler Meyer sind folgende neue Bücher zu haben: Der Verlobte zweyer Bräute, eine völlig neu gearbeitete Geschichte Carl Ferdiners, 3 Bände, 8. 3 Rthl. Beckmanns Anfangsgründe der Naturhistorie, 8. 15 sgr. Helvetius Werk vom Menschen und dessen Geistes-Kräften, 2 Theile, gr 8. 1 Rthl. 15 sgr. Herings Predigten über einige wichtige Lehren des gottseligen Lebens, 2te Sammlung, gr 8. 20 sgr. Ebendesselben Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in denen Preußisch Brandenburgischen Ländern, 2ter Theil, gr 8. 23 sgr. Kraut und Rüben durcheinander; oder moralische, komische und satyrische Aufsätze, 2te Portion, 8. 18 sgr. Trockendorfers verlorne Briefe über die Aufklärung von Wien, 8. 8 sgr. Die Gegend um Wartha in Schlesien, 12 sgr.

Heute als den 4ten Julii wird mit der Bücher-Auction in der Leuckart und Compagnie Buch- Musik- und Kunsthandlung *Sectio I.* pag. 65 fortgefahren. Auctions-Catalogi stehen ohnentgeldlich zu diensten.

(Zu vermiethen.) Auf der Antoniengaße in No. 651. sind zwey Wohnungen zu vermiethen, die eine 2 Stiegen hoch, bestehend in 3 Stuben mit einem verschloßenen Saale, einem kleinen Seitenstübchen, besondern Kuchel, Kellern und dazu gehörigen Kammern. Die andere 3 Stiegen hoch, bestehend in 2 Stuben, nebst dazu gehörigen Kammern und Keller zum Holze und sich deswegen bey der Eigenthümerin des Hauses zu melden.

(Hauß zu verkaufen.) Es ist das unter der Riemerzeile zum goldnen Stern genannte Hauß aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich desfals bey dem Schwerdtfeger-Eltesten Oleffke auf der Schmiedebrücke melden. Auch kann der Käufer 1000 Rthlr. zur Hypotheke erhalten.

(Reisewagen zu verkaufen.) Ein Herrschaftlicher ganz bedeckter Reisewagen mit allen möglichen Magazinen versehen, ist zu verkaufen. Liebhaber belieben sich beym Kaufmann Scannegatta im goldnen Creutz auf der Schmiedebrücke zu melden.

(Diverse Biere.) Der Coffetier Selle vor dem Ohlauer Thore machet hiermit einem hochgeehrten Publico ergebenst bekannt, daß bey ihm das bekandte delicate Warschauer Doppelbier, wie auch doppelt Bitterbier, vor die billigsten Preiße geschenkt wird. Er empfiehlt sich Liebhabern und verspricht die beste Bedienung. Breslau den 2 Julii 1785.

(Schweitzer Käse.) Bey dem Kaufmann Litzmann auf der Altbüßergaße ist eine ganz neue Sorte Schweitzer Käse zu haben.

(Guth zu verkaufen.) Das Guth Guckelwitz, Breslauischen Fürstenthums, welches über Winter und Sommer zusammen genommen *circa* 1000 Scheffel aussäet, ist aus freyer Hand zu verkauffen. Kauflustige können solches jederzeit in Augenschein nehmen, und bey dem dasigen Verwalter die Kauf-Conditiones in Erfahrung bringen.

(Zu verpachten.) Groß Strehlitz den 27 Junii 1785. Den 1 August *c. a.* Früh um 9 Uhr wird von dem v. Birckhanschen Justitiario dem Justitzsecretair Böhme hier Orts die Bier- und Brandtwein Arrende der Güther Leschnitz, Sackrau, Roswadze Obrowitz und Dombrowka, auf 3 oder 6 Jahre *plus licitanti* verpachtet, wozu Liebhaber anhero eingeladen werden.

(Verkauf eines Freyguths.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, wie ein in dem Dorfe Czisseck Cosler Creises belegenes und unter das Hospital nach Cosel

gehöriges Freiguth, welches von allen Robothen und Gemein-Diensten gänzlich befreyet ist, einen der besten Bodens und auf 80 Schfl. Breßl. Maaß Aussaat, einen vortreflichen Heu-Schlag besitzet, und außer denen Königl. Abgaben nur einen jährlichen Grund-Zinß a 5 Rthlr. an die Hospital-Casse zu Cosel abführet, aus freier Hand bis *ultimo* Julii *c. a.* für 2000 Rthl. zu verkaufen ist; Kauflustige haben sich wegen näherer einzuziehender Beschaffenheit entweder an den Herrn v. Gusnar zu Rattibor oder aber an den Kaufmann Herrn Gaber zu Cosel zu verwenden.

(Verkauf einer Mühle.) Hermsdorf unterm Kynast den 4 Julii 1785. Dem Publiko wird von Seiten Eines Reichsgräflich Schafgotsch-Kynastschen Gerichtsamte hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf der dem Johann Carl Ehrenfried Bachstein zugehörenden und in Warmbrunn belegenen Mahlmühle, so wie des demselben ebenfals zugehörenden, und sub No. 19. daselbst belegenen Erb-Garten, wovon erstere auf 6951 Rthl. 15 sgr. lezterer aber auf 350 Rthl. Gerichtlich gewürdiget worden, ein nochmaliger *Terminus licitationis* auf den 5 September *c. a.* anberaumet worden, an welchen Tage Kauflustige, welche entweder beyde Grundstücke zusammen, oder eines davon zu erstehen Fähigkeit und Mittel haben, Früh um 9 Uhr in allhiesiger Amtsstelle zu erscheinen, und ihr Gebot abzulegen, hierdurch vorgeladen werden.

(*Citatio* der Gläubiger des Leop. Pohl.) Neisse den 28 April 1785. Die Magistratualischen Stadtgerichte, citiren alle Gläubiger des verstorbnen Fleischers Leopold Pohl in Stephansdorff, über deßen geringfügiges Vermögen *per Decretum de hodierno Dato Concursus Creditorum* eröffnet worden, *in Terminis* den 2 Junii, den 7 Julii, besonders aber *in Termino ultimo et peremtorio* den 4 August *c. a. coram Deputato* dem Herrn Stadt-Sindico Selbstherr, entweder persöhnlich oder *per Mandatarios satis instructos et sufficienter legitimatos*, wozu ihnen in Ermangelung hiesiger Bekanntschaft der Herr Landschaft-Syndicus Beym in Vorschlag gebracht wird zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren zu justificiren, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(*Edictal-Citatio* der G. Kühnschen Gläubiger.) Das Stadtgericht machet hierdurch bekannt, das auf Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gottfried Kühn, gewesenen Kleingärtners und Gerichtsgeschwornen im hiesigen Stadt-Dorfe Hasselbach, alle und jede Creditores, welche an den, aus wenigen Mobilien, einigen Activis, besonders aber aus dem hinterlassenen Hause und Kleingarten bestehenden Nachlaß *ex quocunque capite* einen Anspruch zu haben vermeinen, *edictaliter* vorgeladen, in dem *ad liquidandum et verificandum prætensa* auf den 8 August dieses Jahres angesetzten Termin vor dem Deputato des Stadtgerichts Herrn Senator Friderici allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verificiren, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie von dieser Verlassenschafts-Masse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schmiedeberg den 24 Mai 1785.

(Zu verpachten.) Steinau an der Oder den 1 Junii 1785. Zu 3 Jähriger Verpachtung des hiesigen Brandweinurbars, nehmlich a Dato bis *ult.* May 1785. und welcher ein jährliches *Locarium* von 160 Rthlr. verpachtet gewesen, sind *Termini licitationis* auf den 14 Junii, 4 Julii, und 18 Julii *c. a.* des Morgends um 9 Uhr *in curia* anberaumet worden, welches Pachtliebhabern andurch zu wißen gefüget wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.